

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.**

**sowie der Abgeordneten Anja Hajduk, Uwe Kekeritz, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015  
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 23**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung und insbesondere die Budgethilfe sind ein effektives Instrument, um Kohärenz, Partnerorientierung und Ownership im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stärker umzusetzen und gleichzeitig in Verbindung mit entsprechenden Begleitmaßnahmen Transparenz, Menschenrechte, Demokratie sowie Armutsbekämpfung zu fördern. Es bietet die Chance besonders das Parlament in seiner Wahrnehmung der Budgethoheit zu stärken und die parlamentarische Kontrolle, den Aufbau bzw. die Weiterentwicklung funktionsfähiger Rechnungshöfe als Kontrollinstanz wie auch die zivilgesellschaftliche Teilhabe zu unterstützen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- a) die Mittel, die aus dem Titel 896 11 in Kapitel 23 01 für die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung bereitgestellt werden, auf mindestens 500 Mio. Euro anzuheben und dabei besonders die allgemeine und sektorale Budgethilfe auszubauen;
  - b) die Programmorientierte Gemeinschaftsfinanzierung (PGF) und insbesondere die allgemeine und sektorale Budgethilfe mittelfristig zu einem zentralen Instrument der finanziellen Zusammenarbeit zu machen und schrittweise den Anteil der Budgethilfe an der PGF deutlich zu steigern;
  - c) ein ambitioniertes Konzept für die gestufte Aufstockung der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung sowie insbesondere der Budgethilfe bis 2017 zu entwickeln und die Mittel deutlich zu erhöhen;
  - d) bereits für 2015 über die bereits vorgesehenen und ausgesprochenen Zusagen hinaus weitere Partnerländer für die allgemeine und sektorale Budgethilfe vorzusehen;
  - e) dabei folgende Kriterien anzuwenden:
    - Das Parlament des Partnerlandes ist demokratisch gewählt und übt die Budgethoheit aus.
    - Das Partnerland verfügt über eine nationale Strategie zur Armutsbekämpfung.
    - Es ist sichergestellt, dass die Mittel in den Aufbau staatlicher Strukturen und die Armutsbekämpfung geleitet werden.
    - Die Budgethilfe geht mit dem Aufbau von Kapazitäten des Partnerlandes zur Entwicklungs- und Budgetplanung, zum öffentlichen Finanzmanagement, Beschaffung, Statistik und zum eigenen Monitoring und Evaluierung sowie mit Begleit- und Fördermaßnahmen für Parlament, Medien und Zivilgesellschaft einher;
  - f) die mit der Budgethilfe verbundenen Reformziele auf die Stärkung von demokratischen Strukturen, Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit und der Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaften und Bevölkerungen auszurichten und die Budgethilfe bei entsprechendem Bedarf in variablen Tranchen auszuzahlen.

Berlin, den 24. November 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**  
**Katrin Göring-Eckhardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Die Budgethilfe ist Teil der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF). Zur PGF gehört außerdem noch die Korbfinanzierung, in der Mittel von mehreren Gebern für konkrete Maßnahmenbündel oder spezifische Budgetlinien zusammengeführt werden.

Die Budgethilfen sind finanzielle Transfers von Geberstaaten und -institutionen in die Haushalte der Partnerländer. Sie unterstützen diese bei der Umsetzung nationaler Entwicklungsstrategien, etwa beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme. Unterschieden werden allgemeine Budgethilfe und sektorale Budgethilfe. Im ersten Fall kommen die Transfers der Sektor übergreifenden Armutsbekämpfung zugute, im zweiten Fall bleiben sie

auf die Verwendung innerhalb eines Sektors (z. B. Gesundheit, Bildung) beschränkt. In beiden Fällen liegt die Ausgestaltung konkreter Politikstrategien in der Verantwortung der Partnerländer. Budgethilfen werden ausschließlich über die Haushaltsverfahren der Partnerländer abgewickelt. Sie werden begleitet durch einen Politikdialog zwischen Geber und Empfänger. Ihnen liegen eine gemeinsame Rahmenvereinbarung und gemeinsam vereinbarte Politikziele zugrunde.

Auch wenn ein stabilitätsorientierter makroökonomischer Rahmen zu den Grundsätzen bei der Vergabe von Budgethilfe gehören kann, darf es nicht zu einer Wiederholung der rigiden Vorgaben der Strukturanpassungsprogramme der Vergangenheit kommen. Den Partnerregierungen darf nicht die Freiheit genommen werden, ihren eigenen wirtschafts- und sozialpolitischen Kurs zu verfolgen.

In der internationalen Debatte über Entwicklungszusammenarbeit (EZ) wird die Budgethilfe seit den 90er-Jahren als Antwort auf die immer stärkere Fragmentierung der EZ und ausufernden und zersplitterte Anzahl von Einzelprojekten angesehen. Auf internationalen Konferenzen wurde verabredet, dass sich die Geberländer untereinander koordinieren und Ressourcen zusammentragen und dass die Eigenverantwortlichkeit der Empfänger gestärkt wird („Ownership“). Anstelle von Einzelprojekten sollte die abgestimmte und arbeitsteilige Programmorientierung in den Vordergrund rücken.

Budgethilfe wird seit 2003 in der deutschen EZ eingesetzt – allerdings noch sehr zögerlich. Insbesondere die schwarzgelbe Bundesregierung (2009-2013) hat die Budgethilfe stark gedrosselt. 2013 wurde gar keine Budgethilfe mehr ausgezahlt, lediglich über die Korbfinanzierung wurden noch Mittel ausgeschüttet. Mit dem Wechsel zur Großen Koalition wird die Budgethilfe nun zaghaft wieder aufgenommen. Für 2015 sind Zusagen in Höhe von 52 Mio. Euro für die Budgethilfe (Bolivien, Kolumbien, Ghana) bzw. 275 Mio. Euro für die PGF insgesamt eingeplant. Deutschland liegt damit im internationalen Vergleich weit zurück. Ganz anders die Europäische Union: Sie setzt einen großen Teil ihrer bilateralen EZ als Budgethilfe um.

Gegen die Budgethilfe wird immer wieder angeführt, sie sei in besonderer Weise korruptionsanfällig. Allerdings gibt es keinen Nachweis für diese These. Korruption im Kontext von Budgethilfe ist nicht signifikant höher als Korruption im Kontext von Projekten, schon gar nicht, wenn Großprojekte mit millionenschweren Ausschreibungsverfahren verbunden sind.

Budgethilfe schafft mehr Transparenz und stärkt Parlamente und Zivilgesellschaften, denn sie macht die Mittel, die im Rahmen der EZ umgesetzt werden, für Parlamente und Zivilgesellschaft in den Partnerländern sichtbar. Als Teil des Haushaltes werden sie demokratisch kontrolliert. Damit setzt Budgethilfe einen zusätzlichen Anreiz zur Demokratisierung. Dazu kommt, dass die Umsetzung der Budgethilfe mit einem intensiven „Politikdialog“ begleitet wird. Dabei findet einerseits Beratung, andererseits eine fortlaufende Evaluierung der erzielten Fortschritte und Reformen statt. Maßgeblich für die Auszahlung einer Tranche ist die Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen. Die fixe Tranche sollte nur bei gravierender Verletzung der Grundsätze durch das Partnerland ausgesetzt werden können.

Budgethilfe stärkt folglich die staatlichen Funktionen, denn sie ermöglicht es den Empfängern, die Formulierung von Entwicklungsstrategien und die Gestaltung ihrer Politik an länderspezifischen Bedürfnissen zu orientieren und unabhängig(er) von den Gebern „eigenverantwortlich“ umzusetzen („Ownership-Prinzip“). Die Rechenschaftspflicht der Partner (Geber und Empfänger) gegenüber ihren eigenen Bürgern und untereinander wird gestärkt.

EZ mit vorwiegend bilateralen Projekten und ohne hinreichende Abstimmung unter den Gebern erlegt dem Partnerland eine große Bürde an Verwaltung, Rechenschaftslegung gegenüber einer Vielzahl an Partnern etc. auf und kann mit enormen Transferverlusten verbunden sein. Budgethilfe senkt diese Transaktionskosten, die bei der herkömmlichen EZ etwa in Form von Gehältern für deutsche Experten anfallen, und den bürokratischen Aufwand.

Wenn Budgethilfe richtig ausgestaltet ist, kommt so mehr Geld bei den Armen an. Die Budgethilfe ist nur ein Teil des Instrumentenkastens der Entwicklungszusammenarbeit. Zu hohe Voraussetzungen für Budgethilfe würden dazu führen, dass nur Staaten für dieses Instrument in Frage kommen, die es nicht mehr brauchen. Budgethilfe darf nicht mit Erwartungen überfrachtet werden. Budgethilfe kann insgesamt effizienter sein und ermöglicht die Umsetzung höherer Transfers und damit perspektivisch die Einhaltung der Finanzierungsversprechen (0,7-Prozent-Ziel), während sich die vielen Einzelprojekte oft gegenseitig im Wege stehen können.

